

Ergänzende Bestimmungen Anlage A (Tarifblatt)

Die Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin (nachfolgend WVG genannt) stellt im Rahmen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ und der „Ergänzende Bestimmungen“ Trinkwasser zu folgenden Preisen zur Verfügung:

1. Trinkwasserpreise

Der Wasserpreis setzt sich aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis zusammen.

1.1 Arbeitspreis (Wasserpreis)

	Netto EUR	zuzügl. der jeweiligen gesetzlichen MwSt 7 % EUR	Brutto EUR
je Kubikmeter (m ³)	1,86	0,13	1,99

1.2 Grundpreis

Bezeichnung	Dauerdurch- flussmenge	Netto EUR	MwSt 7 % EUR	Brutto EUR
-------------	---------------------------	--------------	-----------------	---------------

Er richtet sich nach der Größe der Messeinrichtung und beträgt für einen

Wasserzähler pro Tag

Q ₃ = 4	4 m ³ /h	0,56	0,04	0,60
Q ₃ = 10	10 m ³ /h	1,42	0,10	1,52
Q ₃ = 16	16 m ³ /h	2,36	0,17	2,53
Q ₃ = 25	25 m ³ /h	3,52	0,25	3,77
Q ₃ = 63	63 m ³ /h	8,56	0,60	9,16
Q ₃ = 100	100 m ³ /h	12,88	0,90	13,78
Q ₃ = 250	250 m ³ /h	26,84	1,88	28,72

Verbundzähler pro Tag

Q ₃ = 63	63 m ³ /h	12,16	0,85	13,01
Q ₃ = 100	100 m ³ /h	18,22	1,28	19,50
Q ₃ = 250	250 m ³ /h	35,80	2,51	38,31

1.3 Bereitstellungspreis (nur für Reserve- und Zusatzversorgung) für einen Wasserzähler pro Tag

	Dauerdurch- flussmenge	Netto EUR	MwSt 7 % EUR	Brutto EUR
	bis 25 m ³ /h	7,15	0,50	7,65
	über 25 m ³ /h	17,91	1,25	19,16

Der Grund- und Bereitstellungspreis wird unabhängig von der Höhe des Wasserverbrauchs gebildet.

1.4 Grundpreis pro Tag für einen

Hydrantenstandrohrzähler

	Dauerdurch- flussmenge	Netto EUR	MwSt 7 % EUR	Brutto EUR
	bis 10 m ³ /h	4,47	0,31	4,78
	über 10 m ³ /h	8,95	0,63	9,58

1.5 Kautions für Hydrantenstandrohrzähler

bis zu Q ₃ = 10	500,00 EUR
über Q ₃ = 10	800,00 EUR

2. Rechnungslegung, Zahlung und Verzug (§ 27 AVBWasserV)

Wasserrechnungen werden den Kunden nach der Ablesung, andere Rechnungen nach erbrachter Leistung zugestellt. Sie sind zwei Wochen nach Erhalt fällig.

2.1 Werden Abschlagszahlungen oder Rechnungen nicht termingerecht ausgeglichen, betragen die Kosten für jede schriftliche

	Netto EUR	MwSt 0 % EUR	Brutto EUR
Mahnung	5,00	0,00	5,00

2.2 Wird der Rechnungsbetrag trotz Mahnung nicht gezahlt, sind für die Kassierung durch einen Beauftragten der WVG weitere Mahnkosten je Weg zu entrichten.

Kassierungskosten	12,00	0,00	12,00
-------------------	-------	------	-------

2.3 Für die Absperrung und Wiederaufnahme der unterbrochenen Versorgung ist außer der Begleichung aller Forderungen ein Betrag zu erstatten, wenn die Unterbrechung vom Kunden zu vertreten war.

2.4

	Netto EUR	MwSt 7 % EUR	Brutto EUR
Absperrung	50,00	3,50	53,50
Wiederaufnahme üblichen Zeiten	80,00	5,60	85,60
Wiederaufnahme außerhalb üblichen Zeiten	110,00	7,70	117,70

2.5

	Netto EUR	MwSt 7 % EUR	Brutto EUR
Rechnungsduplikate	4,00	0,28	4,28
Simulationsrechnungen	5,00	0,35	5,35

3. Verbraucherstreitbeilegungsverfahren

Die WVG nimmt nicht an Verfahren mit Verbrauchern zur außergerichtlichen Streitbeilegung im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teil. Hierfür ist die bundesweite Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle zuständig.

Diese Anlage A wurde in der Gesellschafterversammlung am 20. Juni 2024 beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Sankt Augustin, den 21. Oktober 2024

Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH
Sankt Augustin

gez. L ü b k e n
Geschäftsführer